

An alle Arbeitnehmer/Freie Dienstnehmer

INFORMATION

über die Auswahl einer Betrieblichen Vorsorgekasse (§ 9 Abs 2 BMSVG)

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Betriebliche Vorsorge (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz - BMSVG, bis 31.12.2007 BMVG) hat jeder Arbeitgeber für Arbeitnehmer ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses (sofern dieses nach dem 31.12.2002 begründet wird), für bestehende freie Dienstverhältnisse ab 01.01.2008 bzw. ab Eintritt, einen laufenden Beitrag in Höhe von 1,53 vH des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen an den für den Arbeitnehmer/Freien Dienstnehmer zuständigen Träger der Krankenversicherung zur Weiterleitung an eine Betriebliche Vorsorgekasse unter Beachtung der sonstigen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu überweisen.

Ich/ Wir möchte(n) Sie daher darüber informieren, dass beabsichtigt ist, die Betriebliche Vorsorge im Sinne des BMSVG über die

**VBV – Vorsorgekasse Aktiengesellschaft,
1020 Wien, Obere Donaustraße 49 – 53,**

durchzuführen.

Sollte binnen zwei Wochen ab Erteilung dieser Information (siehe u.a. Datum) gegen diese beabsichtigte Auswahl nicht mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer/Freien Dienstnehmer schriftlich Einwände erhoben haben, gilt oben angeführte Betriebliche Vorsorgekasse als ausgewählt.

....., am

Arbeitgeber